

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz

1. Planzeichnung - Maßstab 1:5.000 (im Original)



2. Planzeichnerklärung nach PlanZV

2.1 Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 und 11 BauNVO

- W Wohnbaufläche
- SO Sonstiges Sondergebiet: Einkaufszentrum
- M Gemischte Baufläche

2.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für den Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
- Schule
- Soziale Zwecke
- Sportlichen Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen

2.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

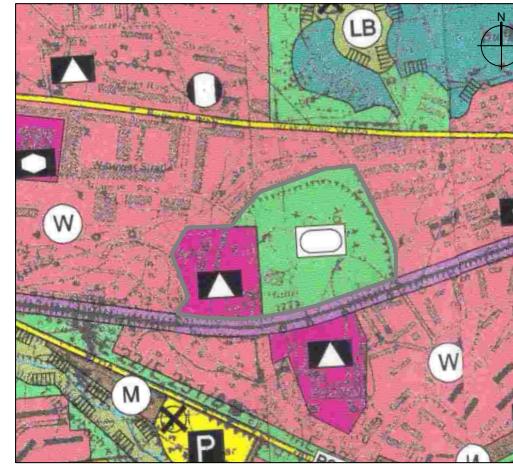
- Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Parkfläche
- Bahnanlage

2.4 Flächen für Versorgungsanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Fernwärme

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5.000 (im Original)



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am **26.01.2022** mit Beschluss-Nr. 69-10/22 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **06.07.2020** im amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 05/2020 - 27. Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPiG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **20.12.2023** fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom **04.03.2024 bis 08.04.2024** nach ortsüblicher Bekanntmachung im Sassnitzer Stadtanzeiger Nr. 1/2024 - 31. Jahrgang statt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom **20.12.2023** hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom **26.02.2024** stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Der Vorentwurf wurde gemäß § 4a BauGB im Internet über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse www.bphn.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleiplaene.de im Zeitraum vom **04.03.2024 bis 08.04.2024** zugänglich gemacht.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen und wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und mit dem Hinweis, dass diese Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan berücksichtigt bleiben können, am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf wurde gemäß § 4a BauGB im Internet über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse www.bphn.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleiplaene.de im Zeitraum vom _____ bis _____ zugänglich gemacht.

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____ stattgefunden.

8. Die Statvertrag hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am _____ geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist am _____ mitgeteilt worden.

9. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Gemeindevertretung gebilligt.

Sassnitz, den

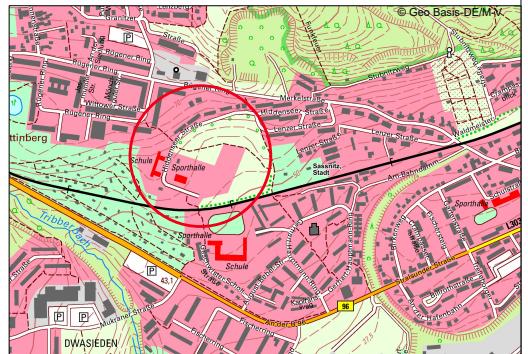
Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____ genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

12. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Sassnitz, den

Der Bürgermeister



Stadt Sassnitz

Stadt Sassnitz
Städtisch anerkannter Erholungsort

- Entwurf -

11. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Sassnitz

Datum: 13.05.2025

Erarbeitung der Satzung: